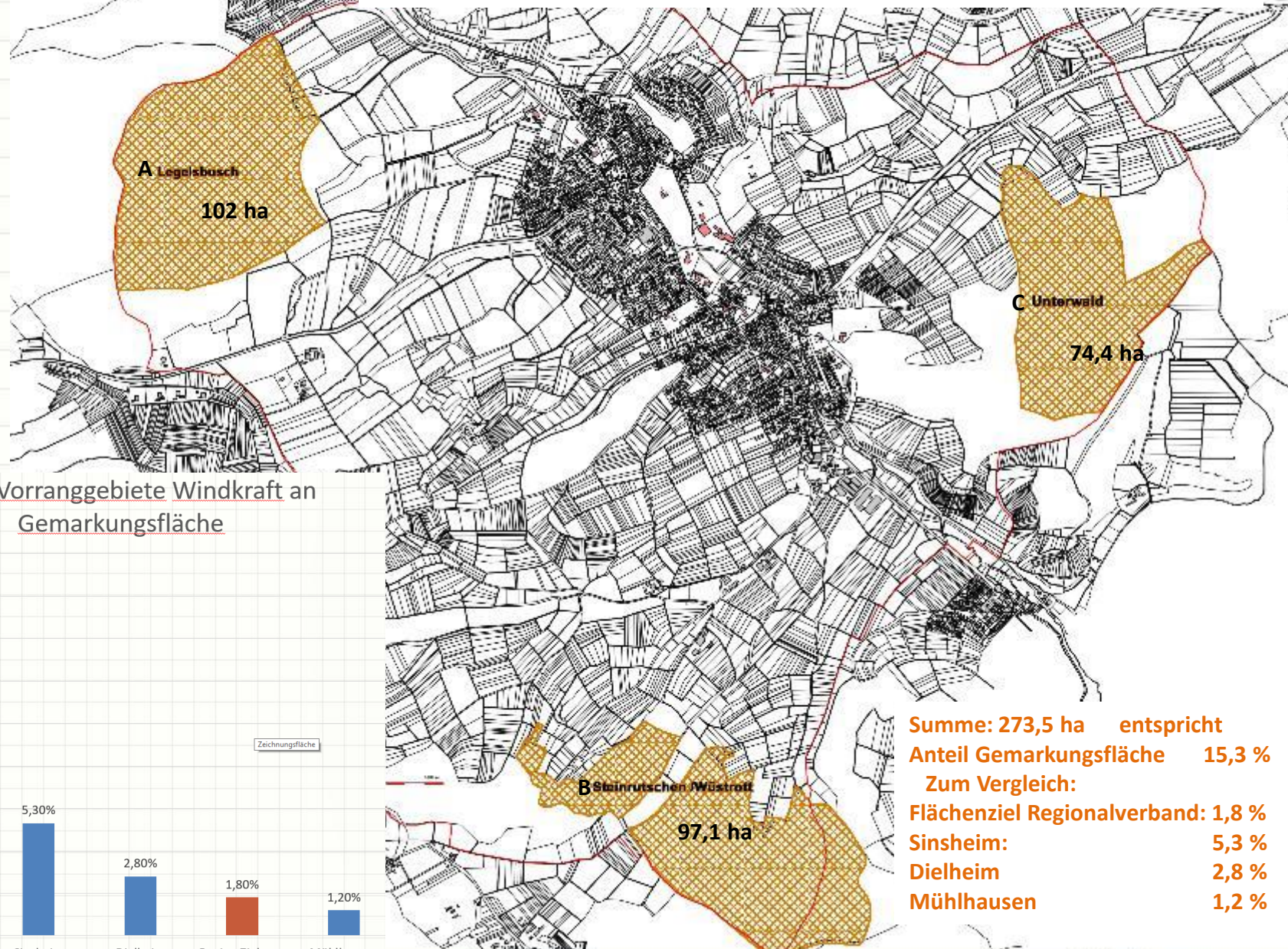


Regionalverband erarbeitet Entwurf für Vorranggebiete



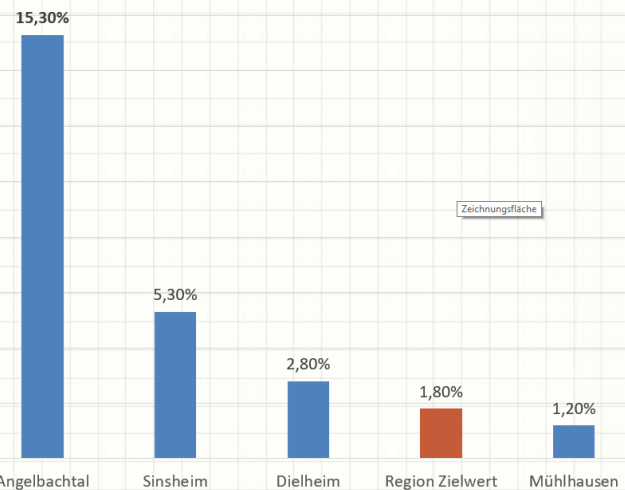
A Legelsbusch
102 ha

C Unterwald
74,4 ha

B Steinrutschen Wüstrotz
97,1 ha

Summe: 273,5 ha entspricht Anteil Gemarkungsfläche 15,3 %
Zum Vergleich:
Flächenziel Regionalverband: 1,8 %
Sinsheim: 5,3 %
Dielheim 2,8 %
Mühlhausen 1,2 %

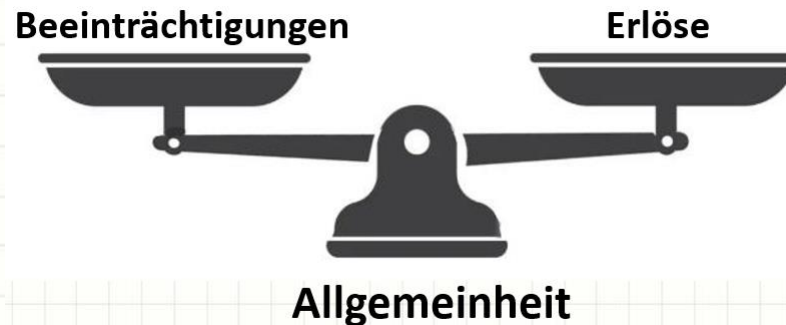
Anteil Vorranggebiete Windkraft an Gemarkungsfläche



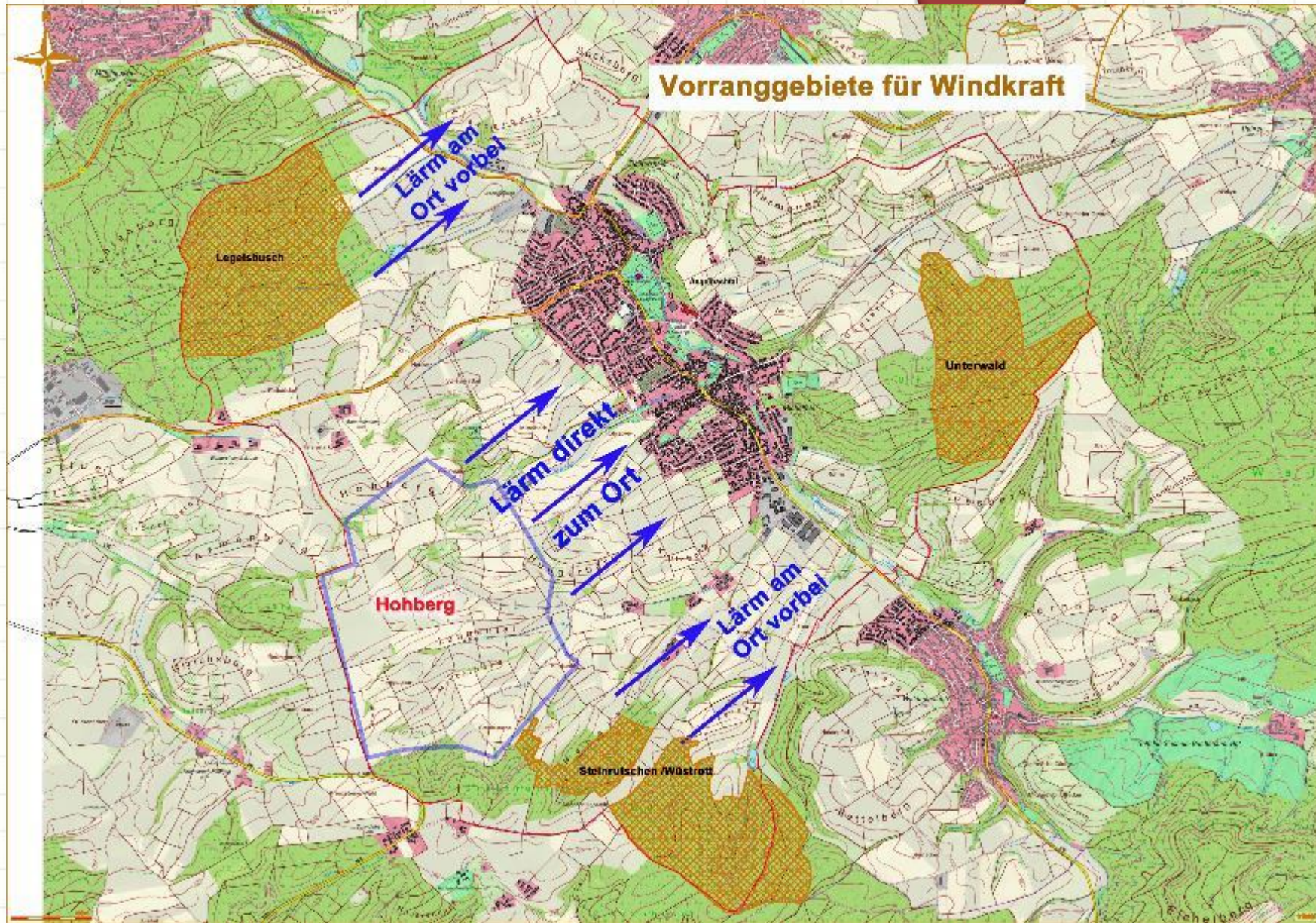
Vorgeschlagene Flächen sind an Gemarkungsgrenze,
am weitesten weg von der Ortslage

4 Windkraft

- Nicht alleine die kurze Entfernung für Lärm ausschlaggebend -sondern auch die Windrichtung
- Je weiter das Windrad vom Ort weg ist, desto geringer die Lärmbelastung. Die Lärmbelastung sinkt überproportional zur Entfernung.
- Schall und Lärm werden bei diesen Bereichen am Ort vorbei getragen
- Flächen im Eigentum der Gemeinde- daher kommt der Erlös der Allgemeinheit zugute



- **Wenn schon überdurchschnittlicher Flächeneinsatz dann dort, wo es die Bürgerschaft am wenigsten beeinträchtigt**

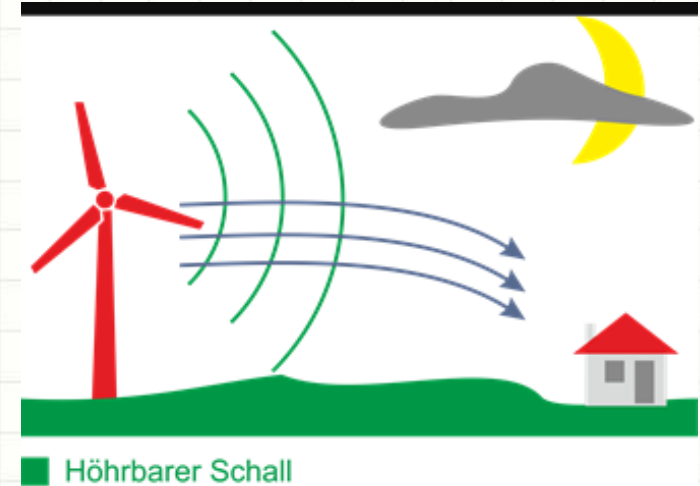


Keine Windkraft im Hohberg

4 Windkraft

Verschärfte Lärmproblematik

- Die ersten Windräder könnten schon 900 m von Ortslage entstehen
- Nicht alleine die kurze Entfernung für Lärm ausschlaggebend - sondern auch die Windrichtung
- Vorherrschende Windrichtung Südwest/West trägt den Schall durch die Täler direkt an den Ortsrand von Michelfeld und Eichtersheim



Beeinträchtigung für Natur und Umwelt

Reichhaltige Biotopstrukturen

- Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke
- Streuobstbestände
- Alte Weinberglagen
- Jagd-/Reviergebiet von Fledermäusen

Beliebtes Naherholungsgebiet für

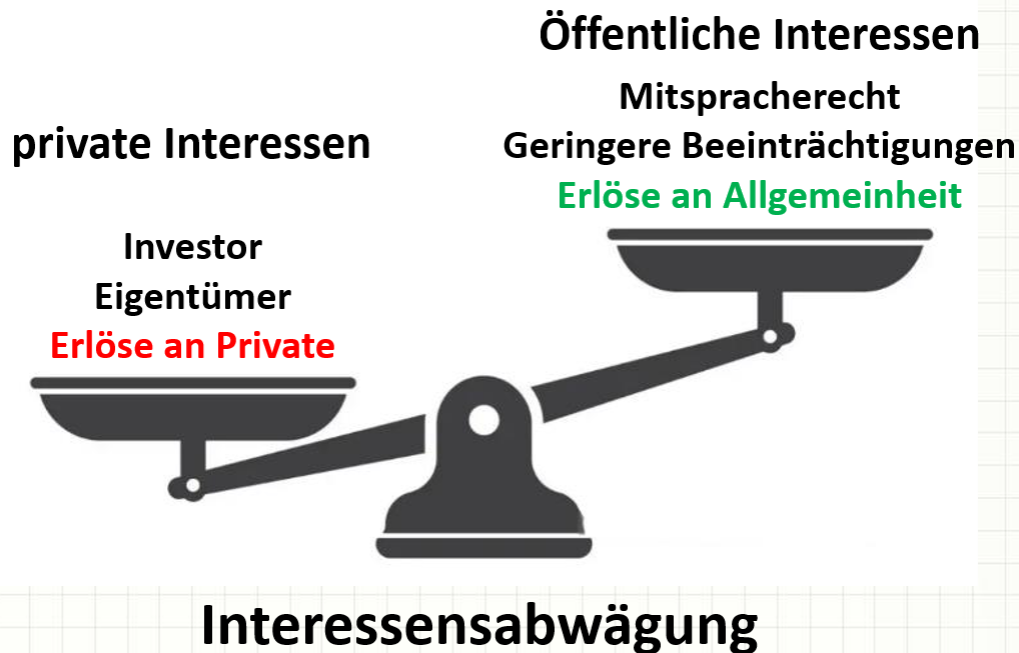
- Spaziergänger
- Jogger
- Naturliebhaber
- Sehr frequentierte Wanderwege



Bei einem **Windkraftgebiet Hohberg** **Kein Mitspracherecht der Bürgerschaft**

4 Windkraft

- Hinsichtlich
 - Anzahl ,Entfernung
 - Investor legt Standorte nach eigenen Gesichtspunkten fest
- Kein Bürgerentscheid rechtlich möglich / zulässig
- Erlös geht an wenige private Grundstückseigentümer



Vorgeschlagene Vorranggebiete

Thema: Inanspruchnahme von Waldflächen

4 Windkraft

Warum eigentlich Waldflächen?

- Sie liegen am weitesten entfernt von den Ortschaften
- Sie liegen auf Höhenrücken, daher günstig für Windenergie
- Sie liegen nicht in der Haupt-Windrichtung Süd/West

- **Wald ist seit Generationen wichtig für Mensch und Natur**
- **Daher sollt nicht leichtfertig mit Waldflächen umgegangen werden**
- **Andererseits: Klimaschutz ist auch ein äußerst wichtiger Faktor**
Ohne Klimaschutz wird auch der Wald nicht überleben
- **Güterabwägung erforderlich**



Landesregierung - Vermarktungsoffensive:

1000 Windräder in den Staatswald

Bisher 47% aller Windräder in BW im Wald,

Sogar 60% der Windkraftenergie in Wald-Standorten

->> ohne Waldflächen wird die Energiewende kaum gelingen.

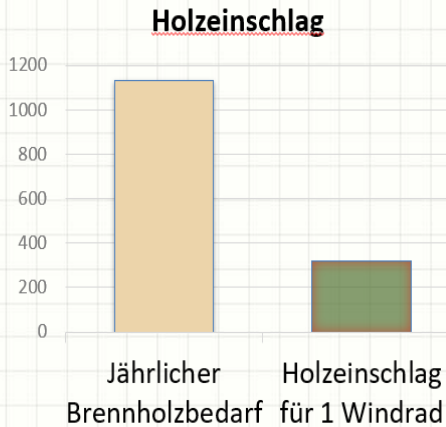


4

Windkraft

Inanspruchnahme von Waldflächen

- Windräder möglichst in vorgeschädigten Standorten (Borkenkäfer, o.ä.)
- Möglichst in Randbereichen, damit Zufahrtswege verstärkt außerhalb des Waldes
- Klimaresistente Wiederaufforstung in direkter Nähe



- **Jährlicher Brennholzbedarf:** 1130 Festmeter
- **Holzeinschlag für 1 Windrad:** 320 Festmeter

Wir brauchen jährlich 3 x soviel Brennholz, wie man für 1 Windrad fällen müsste

- Nur ein kleine Prozentsatz des Waldes wäre betroffen.
 - Bei 5 Windrädern wäre es nur 0,6 % des Gemeindewaldes
 - Dafür könnte Strom für ca. 18.000 Haushalte erzeugt werden
- Waldflächen

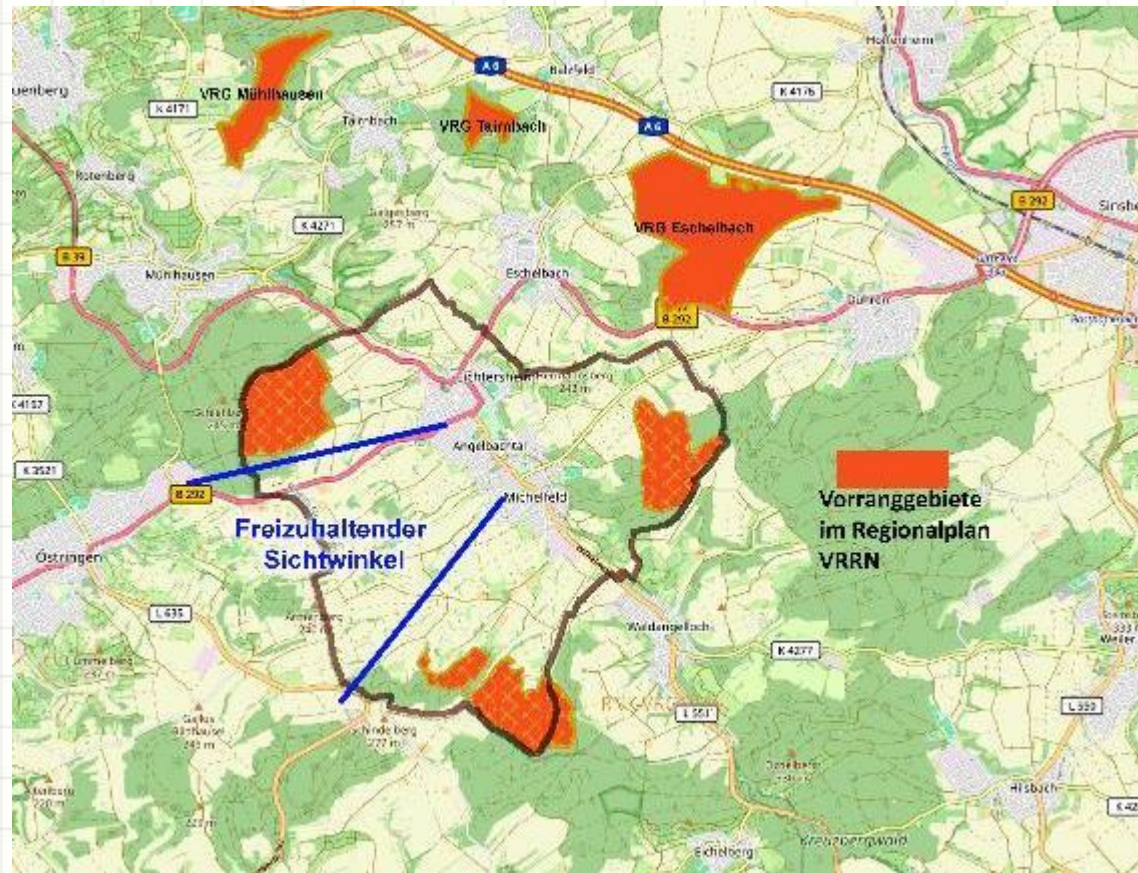


■ Gemeindewald ■ Fläche für 5 Windräder

Umzingelungswirkung vermeiden

4 Windkraft

Im Regionalplan sind noch weitere Windkraftgebiete in der Nachbarschaft geplant: Eschelbach, Tairnbach, Mühlhausen/Dielheim



Raumschaft darf nicht überfordert werden.
Ein Bereich des Horizontes muss frei bleiben!!

FAZIT:

Die geringsten Einschränkungen entstehen bei den am weitesten entfernt liegenden Standorten

Die Bürgerschaft hat nur bei Flächen der Gemeinde Mitspracherechte und die besten finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten.

Beschluss des Gemeinderates vom 22.4.2024:

Zustimmung zu den vom Regionalverband vorgeschlagenen Vorrangflächen.

Gleichzeitige Ablehnung eines möglichen Vorranggebiet auf dem Hohberg

Beteiligungsmöglichkeit bis 13.5.2024

- Per Mail an: Windenergie.Beteiligung@vrrn.de
- Online: <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn-windenergie/>



Online-Beteiligung  Verband Region Rhein-Neckar



Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar



© Adobe Stock / Tobias Arhelger

Mit den Gesetzespaketen zur Energiewende wurden im Laufe der Jahre 2022 und 2023 die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Raumordnung zur Sicherung von Flächen für die Windenergie weitgehend verändert.